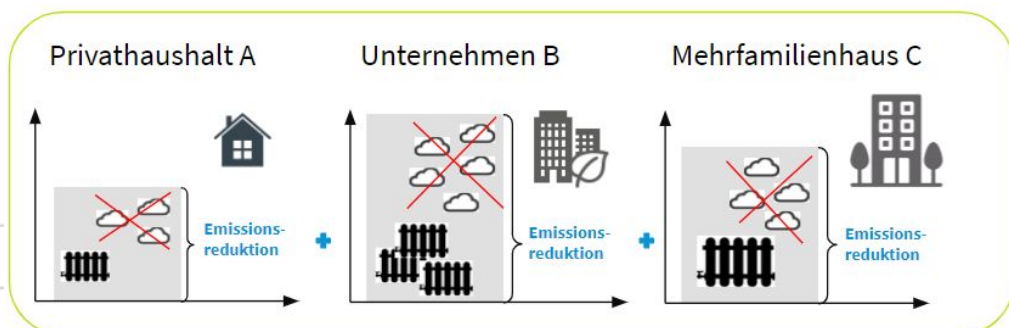
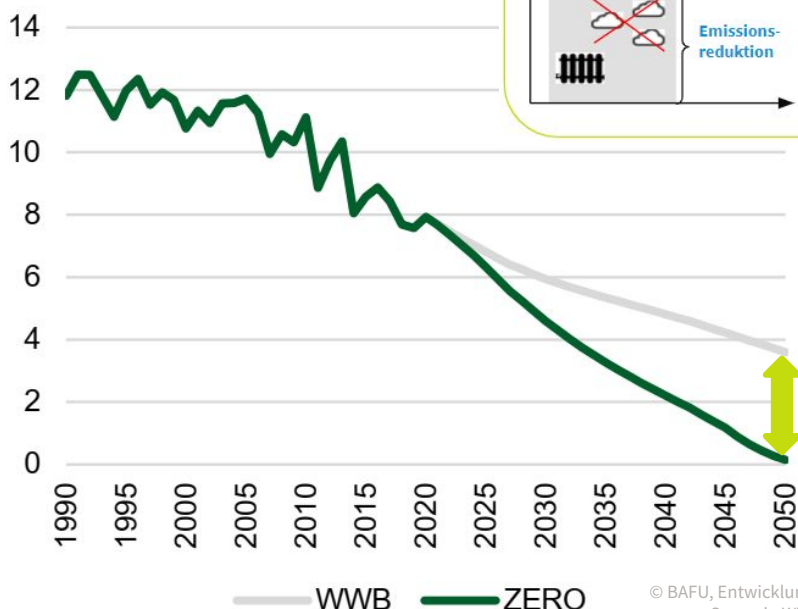


# Klimaprämie

## Anrechenbarkeit der CO<sub>2</sub>-Reduktionen

Das Förderprogramm «Klimaprämie» führt bei Privaten, Unternehmen und der öffentlichen Hand zu einer Beschleunigung des Ersatzes von fossilen durch erneuerbare Heizsysteme. Finanziert wird das Programm von der Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation KliK, an welche im Gegenzug die Bescheinigungen für die erzielte CO<sub>2</sub>-Reduktion abgetreten werden. In die Unternehmens- oder Regionalbilanz der Heizungsbesitzenden können sie dennoch einfließen.

Die «Klimaprämie» leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Schweizer Klimaziele.



© BAFU, Entwicklung CO<sub>2</sub>-Ausstoss, hier am Beispiel private Haushalte - Szenario WWB (weiter wie bisher) gegenüber ZERO (Netto-Null). Gilt sinngemäss für den ganzen Gebäudesektor.

Die durch die «Klimaprämie» geförderten Emissionsreduktionen können von den Unternehmen respektive Gemeinden, in deren Besitz die Heizung ist, ihrer eigenen CO<sub>2</sub>-Bilanz angerechnet werden, weil die an die Stiftung KliK abgetretenen Bescheinigungen in keine anderen Unternehmens-respektive Gemeindebilanzen einfließen. KliK verwendet diese Bescheinigungen einzig zur Erfüllung der Kompensationspflicht, nicht für eine Unternehmens- oder Regionalbilanz. Die Kompensationspflicht ist ein Instrument unter dem CO<sub>2</sub>-Gesetz, welches zur Erreichung der Schweizer Klimaziele beiträgt.

### Hintergründe:

Die **Notwendigkeit einer raschen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen** ist wissenschaftlich unbestritten. Dabei ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Gebäudebereich ein grosser Hebel. Beim **Heizungersatz** wurden in den vergangenen Jahren noch nicht die gewünschten Fortschritte erzielt: In einer Mehrzahl der Fälle wurden fossile Heizungen (oft aus wirtschaftlichen Gründen) wieder durch solche ersetzt. Das Förderprogramm «Klimaprämie» führt zu einer deutlichen Beschleunigung der Dekarbonisierung in der Wärmeerzeugung. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele, die sich die Schweiz zur Erfüllung des Pariser Abkommens gesteckt hat.

### Anrechnung der mit der «Klimaprämie» geförderten CO<sub>2</sub>-Reduktionen:

Die Treibstoffimporteure sind gesetzlich zur Umsetzung von Kompensationsprojekten zur CO<sub>2</sub>-Emissionsverminderung verpflichtet. Die Stiftung KliK setzt diese Auflage um und finanziert dazu Förderprogramme wie die «Klimaprämie». Wer von der «Klimaprämie» profitiert, tritt die erzielte CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion an die Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation KliK ab, welche sie zur Erreichung ihrer Kompensationspflicht einsetzt.

Das Ausweisen der Emissionsreduktionen in einer **Regional- oder in einer Unternehmensbilanz** ist dennoch korrekt, denn die durch KliK finanzierte CO<sub>2</sub>-Reduktion ist die Erfüllung einer **gesetzlichen Pflicht**. Die abgetretenen Bescheinigungen fliessen in keine andere Unternehmens- respektive Regionalbilanz ein. Damit wird eine unzulässige Doppelzählung (z.B. in zwei Regional- respektive in zwei Unternehmensbilanzen) ausgeschlossen.

Auch mit der **Science Based Targets Initiative SBTi** ([Webseite in Englisch](#)) ist das Förderprogramm **kompatibel**. Diese hat keine expliziten Richtlinien zu abgetretenen Bescheinigungen erlassen. Da bei der «Klimaprämie» keine auf dem Markt handelbare Bescheinigungen im Spiel sind, die in andere Unternehmensbilanzen einfliessen, steht auch diesbezüglich einer Anrechenbarkeit nichts entgegen.

**Unternehmen, die von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit und nicht im EHS sind**, können seit 2022 Mehrleistungen nicht mehr geltend machen. Sie können ihre Heizungersatz-Projekte, welche nicht Teil ihrer Zielvereinbarung sind, problemlos zur Förderung anmelden.

### Informationsgebot:

Wir empfehlen Unternehmen, Gemeinden oder Kantonen, die eine eigene CO<sub>2</sub>-Bilanzierung vornehmen und welche Fördergelder für Emissionsreduktionen erhalten haben (z.B. über das Gebäudeprogramm oder die «Klimaprämie»), transparent auf diese Förderung hinzuweisen. Das BAFU hat Empfehlungen zur Kommunikation für Empfänger:innen von Fördergeldern des Kompensationsmechanismus ausgearbeitet: die Empfehlungen für Gemeinden und Kantone finden Sie [hier](#), diejenigen für Unternehmen [hier](#).

Alle Informationen zur «Klimaprämie» und das Anmeldeformular zum Förderprogramm finden Sie online: <https://www.klimapraemie.ch>

#### Kontakt für weiterführende Fragen:

**Esther Bannwart**  
Projektleiterin  
[esther.bannwart@ezs.ch](mailto:esther.bannwart@ezs.ch)

**Die Energie Zukunft Schweiz Förderprogramme sind eine Dienstleistung der Renera AG. Renera unterstützt Unternehmen und Private, Energieversorger, Immobilienfonds sowie Behörden, ihre Energiewende praxisnah und rentabel umzusetzen.**

 **Renera**